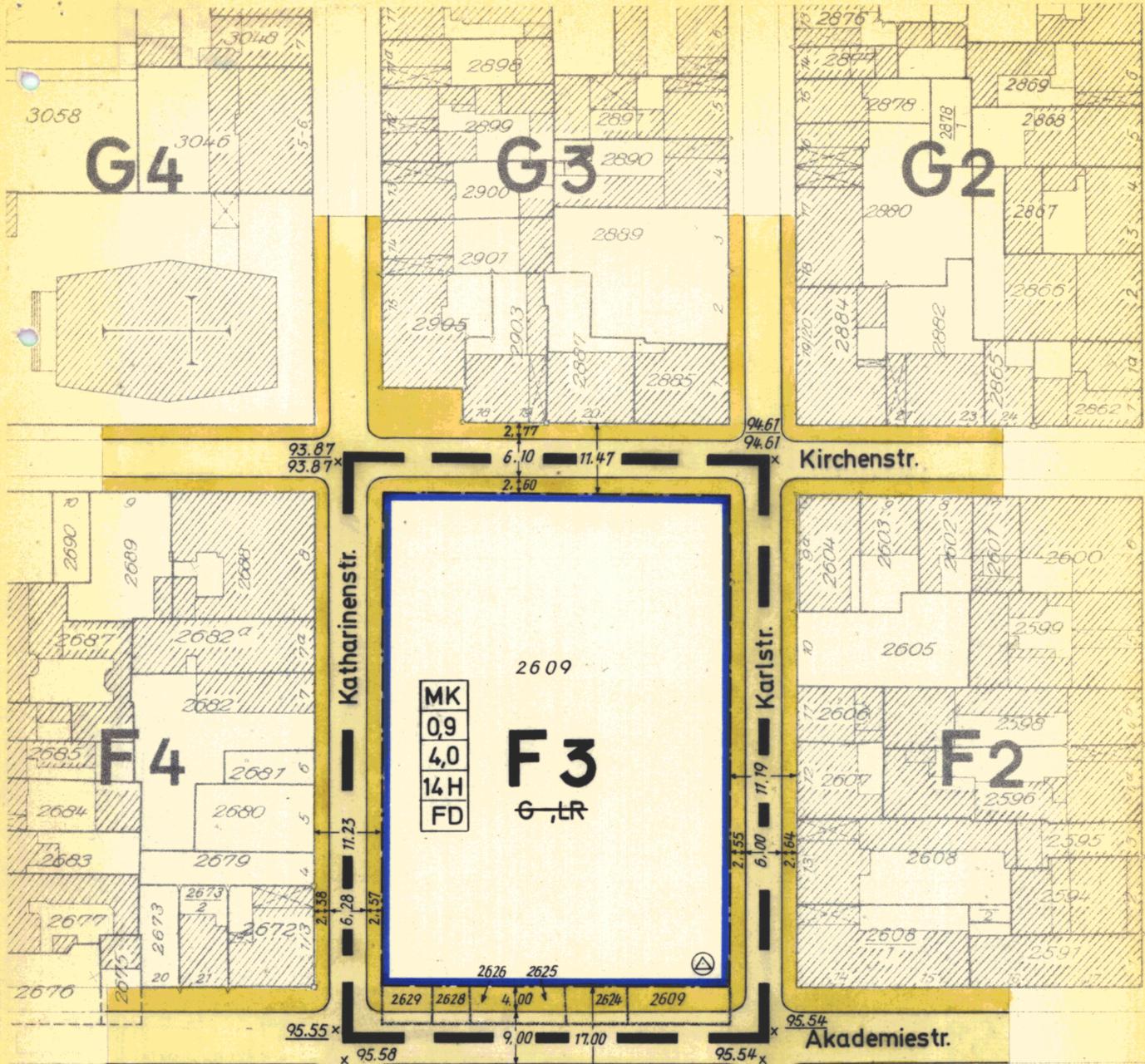


# BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS QUADRAT

## F3 11/26

M. 1:1000



### Erläuterung:

MK	KERNGEBIET		
0,9	GRUNDFLÄCHENZAHL		
4,0	GESCHOSSFLÄCHENZAHL		
14 H	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)		
* FD	FLACHDACH	94,00	NEUE STRASSENHÖHE
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	94,00	ALTE STRASSENHÖHE
—	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE		GEHWEGFLÄCHE
G,LR	MIT NEU FESTZULEGENDEN GEH- UND LEITUNGSRECHTEN VERSEHENE FLÄCHE		
—	NEU FESTZULEGENDEN BAUGRENZE UND STRASSENBEGRENZUNGSLINIE		
—	AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE	⊙	UMFORMERSTATION

### Schriftliche Festsetzungen:

1. IN DEM IM PLAN ANGEgebenEN BEREICH IST EINE UMFORMERSTATION VORZUSEHEN.
2. DER BAU EINER TANKSTELLE IST ZULÄSSIG.
3. WOHNUNGEN GEMÄSS §7(2)7 BAU NVO SIND AB 2. OG. ZULÄSSIG. DABEI MUSS JEDOCH DER ANTEIL DER NACH §7 ABS. 2 NR. 1-6 BAU NVO GENUTZTEN GESCHOSSFLÄCHEN (EINSCHL. OBER-IRDISCHER GARAGENGESCHOSSFLÄCHEN) GEGENÜBER DER WOHNUNGSNUTZUNG 60% BETRAGEN. (3/5 DER GESAMTGESCHOSSFLÄCHE IM SINNE DES § 20 ABS. 2 BAUNVO).
4. IM ERDGESCHOSS SIND AN DEN STRASSESEITEN AUSSER DEN ZU- UND ABFAHRTEN ZU DEN GARAGENGESCHOSSEN AUSSCHLIESSLICH LADENGESCHÄFTE UND EINE TANKSTELLE ZULÄSSIG

### Schriftlicher Hinweis:

1. FÜR DIE BEBAUUNG GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER BAU NVO IN IHRER AB 1.1. 1969 GÜLTIGEN FASSUNG UND DER LBO VOM 20. JUNI 1972.

DIE MIT \* GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § III (5) LBO.

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 24. OKT. 1972 als Satzung beschlossene Bebauungsplan (§ 10 BBauG) ist nach § 12 BBauG, am 18. APR. 1973 rechtsverbindlich geworden.

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1. 10.1971 wird bestätigt.

Mannheim, den 31. 12. 1971  
Mannheim, den 31. 12. 1971  
Mannheim, den 31. 12. 1971



Mannheim, den 14. MAI 1973  
Stadt Mannheim  
Dezernat VII  
Bürgermeister

Planken  
Stadt Mannheim  
Vermessungs- und Katasteramt  
Mannheim, den 31. 12. 1971

MANNHEIM, DEN 31. 12. 1971  
DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ.VIII  
Stadtoberbaudirektor

MANNHEIM, DEN 31. 12. 1971  
STADTPLANUNGSAMT  
LTD. STADTBAUDIREKTOR